Eidgenossenschaft

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera**

Band (Jahr): **22=42 (1876)**

Heft 17

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Groß ist endlich das Feld des Unterrichtes. Wie viele Vorstellungen sind dem Geiste des jungen Soldaten nahe zu bringen! — Wie lohnend ist es, seinen Blick zu erweitern und hinzuweisen auf das erhabene Bild eines großen, mächtigen Staates von Völkern, welche in ihrem geliebten Monarchen die Gewähr ihrer Ehre und ihres Wohlseins erblicken!

Wie ausgedehnt und mannigfaltig sind die Zweige des Unterrichtes, die bestimmt sind, dem Geiste und dem Gemüthe des Soldaten die Eignung für die Erfüllung seiner Aufgaben zu verleihen.

Durch den militärischen Unterricht soll die Waffe in der Hand des Soldaten gleichsam lebendig werden, damit sie Tod und Verderben in die Reihen der Feinde bringe. Durch den Unterricht schärft sich der Blick — nicht etwa für die zu meidende Gefahr, sondern für die Gelegenheit zum Siege; durch den Unterricht wird der Einzelne ein nützlicher Theil eines geordneten Ganzen; durch ihn endlich erhält der Körper jene Kräfte, die ihn befähigen, jedem Ungemache zu trotzen und dem Geiste des Muthes, der ihn antreibt, willig zu folgen.

Der Lehrer halte sich die erhabenen Ziele des militärischen Unterrichts lebhaft vor Augen und weder sein Eifer, noch seine Geduld werden jemals erlahmen.

Der Lernende aber bedenke, daß er erst dann den Namen eines Soldaten verdient, wenn er nebst dem Willen auch die Fähigkeit zur Pflichterfüllung errungen hat."

An die angeführten einleitenden Worte reiht sich eine Besprechung über den Zweck des Instruktionsbuches, nachher beginnt die artikelweise Besprechung der einzelnen Abschnitte.

Obgleich das Buch ausschließlich auf die Verhältnisse des österreichischen Heeres berechnet ist, so findet man doch manches darin, welches auch bei uns sich verwerthen läßt. Von besonderem Interesse dürfte die Schrift für diejenigen unserer Herren Kameraden sein, welche sich Erringung des von der schweiz. Offiziersgesellschaft ausgeschriebenen Ehrenpreises zur Aufgabe gestellt haben.

Eidgenossenschaft.

„Dufour-Stiftung."

Eingegangen laut letzter Anzeige in Nr. 5 . .	3003 Fr.	95
Von der Rekr.-Schule Nr. 33 Abtheilung Aerzte	185 „	—
II. Zahlung der Offiziers-Gesellschaft des Cant. Bern durch Herrn Commandant Brunner .	352 „	20
Von einigen Mitgliedern des Offizier-Vereines Basel-Stadt	150 „	—
Von Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten des Bezirks Baden	130 „	—
	3821 Fr.	15

Weinfelden, den 25. April 1876.

Hermann Stähelin, Stabs-Oberlieutenant.

Ausland.

Frankreich. Das Invaliden-Hotel in Paris hat gegenwärtig 597 Pensionäre. Hiervon haben 67 Beine oder Arme amputirt, 18 sind blind, 2 taub, 91 haben geringe Gebrechen und 100 sind überhaupt unfähig, sich einen Lebensunterhalt zu schaffen. Dem Alter nach sind 157 Invaliden unter 60 Jahren; 125 zwischen 61 und 70; 220 von 70 bis 80; dieselbe Zahl von 80 bis 90 und die Uebrigen übersteigen sogar dieses Alter. Der Aelteste heißt Tatin, ist 93 Jahre alt und war mit einem seiner Kameraden, Delbek, der etwas jünger ist, in der Schlacht bei Austerlitz. (N. m. Bl.)

Oesterreich. Die diesjährige Rekruteneinstellung beträgt für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder 59,995 Mann, und zwar 54,541 Mann für die Truppen des stehenden Heeres und 5454 Landwehrrekruten.

Verschiedenes.

Frankreich. (Anwendung des Dynamits zu Eisenbahn-Zerstörungen.) In meiner letzten Correspondenz habe ich einer Instruction erwähnt über die Anwendung des Dynamits zur Unfahrbarmachung der Bahnen. Ich bin heute in der Lage, Ihnen sehr vollständige Details über diese Instruction mittheilen zu können, welche bereits in diesem Jahre sowohl bei den Fußtruppen als bei der Cavallerie in Kraft gesetzt werden soll.

Dynamit ist, wie Sie wissen, eine Mengung von Nitroglycerin und Kieselguhr. Das für den Feldgebrauch der französischen Armee angenommene Mischungsverhältniß zeigt 75% Nitroglycerin. Bei weit größerer Brisanz als das gewöhnliche Schwarzpulver ist dieses Präparat viel leichter und ungefährlicher zu behandeln, als jenes.

(Die folgenden Auseinandersetzungen des Correspondenten über die Eigenschaften des Dynamit, die Art, dasselbe zur Entzündung zu bringen, die Nothwendigkeit, es vor Feuchtigkeit zu schützen, die Erscheinungen beim Gefrieren desselben u. s. w. blieben hier weg, weil sie in unserer Armee als vollständig bekannt vorausgesetzt werden können; — es kommen hier nur jene Angaben der Correspondenz zur Veröffentlichung, welche die in Frankreich getroffenen Einrichtungen der Sprengmunition erkennen lassen.)

Die Zündkapsel, durch deren Detonation das Dynamit zur Explosion gebracht wird, ist eine Hülse aus starkem Kupfer, welche ein Gramm Knallquecksilber enthält.

Die Sprengpatrone besteht aus einer an einem Ende verlötheten, am anderen durch einen durchlochten Deckel geschlossenen Weißblechröhre, gefüllt mit Dynamit. Die zur Einführung des Zünders bestimmte Oeffnung ist für gewöhnlich durch einen Holzkeil mit kupfernem Ringe verschlossen; die ganze Büchse in Pergamentpapier eingehüllt und verklebt. Zwei solche Sprengpatronen bilden zusammen die zur Brechung einer Schiene nöthige Sprengladung; man legt sie mit den Enden zusammenstoßend, und giebt nur einer den Zünder.

Die Zündung erfolgt durch ein Stück Bickfordschnur von 1.5 m. Länge, an deren Ende die Kapsel (durch Zusammenklemmen der Hülsenwand um das hineingesteckte Schnurende) befestigt wird. Die Brenndauer der Bickfordzündschnur beträgt ungefähr eine Secunde per ein Centimeter der Länge. Um den Zünder in die Patrone einzuführen, wird die ersichtlich ober dem Holzpfropfen angebrachte Papierklappe weggerissen, das Holz am Ringchen erfaßt und herausgenommen, und an dessen Stelle die Kapsel eingesetzt. Die Anbrennung der Bickfordschnur geschieht, indem man sie auf 1—1½ cm. vom freien Ende mit einem Messer spaltet, und in den Schlitz einen Luntenschwamm einfügt, welcher dann durch Berührung eines anderen brennenden Stückchens Schwamm entzündet wird.

(Transport des Dynamits bei der Armee.) Der Artillerie-Park eines jeden Armeecorps wird von nun an einen Wagen haben, welcher enthält:

22 Patronen-Verschläge, in jedem 75 Büchsen zu 200 Gramm und Zündschnur.

1 Kistchen Kapseln mit 108 Schachteln à 30 Kapseln.

1 Kiste Werkzeuge, darunter 24 Zangen (zum Klemmen der